

II-1139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 681/J

1987-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Bewilligung von Rodungen im Zusammenhang mit dem Bau der Phyrnautobahn (A 9)

Der Bau der Phyrnautobahn macht einerseits Rodungen von Waldflächen in erheblichen Ausmaß notwendig, andererseits ist von der zu erwartenden Steigerung der Verkehrsfrequenz auch eine Erhöhung von forstschädlichen Luftverunreinigungen zu erwarten. In beiden Fällen ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft (unter Mitwirkung der ihm nachgeordneten Behörden) durch das Forstgesetz verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Waldes zu ergreifen.

Zum einen ist im Rahmen des Verfahrens über die Rodungsbewilligung zu prüfen, ob das öffentliche Interesse an einer forstfremden Verwendung des Waldbodens das öffentliche Interesse an der Erhaltung der betreffenden Fläche als Wald überwiegt. Von der Forstbehörde ist in diesem Verfahren eine Abwägung zwischen den Interessen des Straßenverkehrs und dem Interesse an der Wald-erhaltung durchzuführen. Nicht jeder Straßenbau ist bereits von vornherein höherwertig als der Weiterbestand von Waldflächen.

Zum anderen hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erfahrung forstschädlichen Anlagen durch Verordnung zu bestimmen. Anlagen, die in diesem Katalog enthalten sind, dürfen nur bewilligt werden, wenn eine Gefährdung der Waldkultur nicht zu erwarten ist oder diese durch Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen beseitigt oder auf ein tragbares Ausmaß beschränkt werden kann. "Zu dessen Beurteilung ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Anlage unter Berücksichtigung der zur Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen erforderlichen Kosten mit dem Ausmaß der zu erwartenden Gefährdung der Waldkultur abzuwägen." (§ 79 (3) letzter Satz, Forstgesetz)

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E :

1. Wieviel Hektar Wald wurden im Zuge des Baues der Phyrnautobahn bereits gerodet, wieviel Hektar Wald sind von bereits erteilten Rodungsgenehmigungen betroffen, welche Rodungsanträge sind im Zusammenhang mit dem Bau der A 9 noch zu

erwarten?

2. Welche Gründe waren bei der Erteilung von Genehmigungen für Rodungen im Zusammenhang mit der Phyrnautobahn für die Forstbehörden ausschlaggebend, die Abwägung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung gegen das öffentliche Interesse im Straßenverkehr zuungunsten des Waldes zu treffen? Welche Überlegungen wurden zur Beurteilung der konkreten verkehrspolitischen Bedeutung der Phyrnautobahn angestellt, die die Entscheidung der Forstbehörden zuungunsten des Waldes begründeten?
3. Inwiefern wurde bei Abwägung der öffentlichen Interessen auf eine die erforderlichen Wirkungen des Waldes gewährleistende Waldausstattung Bedacht genommen?
4. Sind die vom Forstgesetz geforderten Ersatzaufforstungen so gewährleistet, daß ein regionaler Waldverlust vermieden werden kann?
5. Wurde den an die zu rodenden Waldflächen angrenzenden Waldeigentümer der ihnen nach dem Forstgesetz zustehende Deckungsschutz von 40 Meter gewährt?
6. Ist der Bau einer Autobahn Ihrer Auffassung nach "nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erfahrung" eine Anlage, die forstschädliche Luftverunreinigungen verursachen kann?
7. Haben die Bauträger des Autobahnbaues der A 9 um eine Bewilligung gemäß § 49 (3) angesucht? Wenn ja:
  - a) Welche Prognosen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der zu erwartenden Gefährdung der Waldkultur angestellt?
8. Welche Prognosen trägt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der zu erwartenden Immissionsgrenzwerte in Teichl-, Steyr- und Kremstal?
9. Welche konkreten Schritte planen Sie, um als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Ihre Verantwortung für den Schutz des Waldes im Rahmen der Verkehrspolitik der Bundesregierung wahrzunehmen?